

Berufliches Schulzentrum • Raigeringer Str. 27 • 92224 Amberg

Amberg, im September 2020

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

auch das kommende Schuljahr steht unter dem Vorzeichen der CORONA-Pandemie. An einer Schule treffen Personen aus verschiedensten Bereichen zusammen, weshalb es hier ganz besonders wichtig ist, das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Mit den folgenden Regelungen versuchen wir die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler, aber auch die Gesundheit des Schulpersonals soweit wie möglich zu schützen.

Bitte unterstützen Sie uns in diesem Bestreben.

#### 1. Schüler\*innen mit Krankheitssymptomen

- Zeigen Schüler\*innen leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichen Husten, ist der Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.
- Schüler\*innen, die sich wegen CORONA in Quarantäne befinden, dürfen das Schulgelände nicht betreten!
- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
  - Zeigt eine Schüler\*in im Lauf des Schultages Symptome wie oben beschrieben, informiert sie die unterrichtende Lehrkraft und geht anschließend sofort nach Hause.
  - Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler\*in mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.
  - Sollten im Bereich Amberg-Sulzbach 50 oder mehr Corona-Fälle aufgetreten sein (siehe 9.2), ist die Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

#### 2. Unterrichtsbeginn, Nase-Mund-Schutz

- Alle Klassenzimmer werden gegen 7.00 Uhr aufgesperrt.
- Die Schüler\*innen begeben sich nach Betreten des Schulgeländes unverzüglich auf dem kürzesten Weg in das ihnen zugewiesene Klassenzimmer.
- Auf dem Schulgelände und insbesondere im Schulhaus müssen die Schüler\*innen und die Lehrkräfte immer einen Nase-Mund-Schutz tragen.

- In den ersten beiden Unterrichtswochen müssen die Schüler\*innen und Lehrkräfte auch während des Unterrichtes eine Nasen-Mundbedeckung tragen.
- Schüler\*innen, die keinen Nase-Mund-Schutz mitbringen, müssen ihn in der Verwaltung kaufen (Kosten 3,00 €).
- Schüler\*innen, die sich weigern, den Nasen-Mund-Schutz zu tragen, werden vom Schulleiter des Schulgeländes verwiesen.

### 3. Abstands- und Hygieneregeln

- Schüler und Lehrkräfte halten im gesamten Gebäude nach Möglichkeit einen Abstand von 1,5 Metern ein. Insbesondere unterbleibt jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln etc.).
- Die Stühle und Tische in den Klassenzimmern werden nicht verstellt. Soweit räumlich möglich, werden Stühle und Tische einzeln aufgestellt.
- Die frontale Sitzordnung bleibt soweit wie möglich bestehen.
- Schüler\*innen und Lehrkräfte gehen bei Begegnungen in den Gängen und auf den Treppen immer auf der rechten Seite.
- Die Schüler\*innen waschen sich zumindest immer nach dem Betreten des Klassenzimmers die Hände mit Seife.
- Schüler\*innen und Lehrkräfte achten auf die Husten- und Niesetikette.
- Die Schüler\*innen einer Klasse gehen nur einzeln auf die Toilette.
- Sollte sich eine andere Person in der Toilettenanlage befinden, warten die Schüler\*innen vor der Anlage und halten dabei die Abstandsregeln ein.
- Schüler\*innen nutzen keine Gegenstände (Lineal, Taschenrechner etc.) gemeinsam.
- Sollte aus schulorganisatorischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen (z.B. Tastaturen) erforderlich sein,
  - waschen sich die Schüler\*innen am Beginn und Ende der Unterrichtseinheit gründlich die Hände mit Seife,
  - werden Gegenstände bzw. die Bedienoberflächen am Beginn und Ende der Unterrichtseinheit und beim Nutzerwechsel desinfiziert.
- Die Klassenzimmertüren bleiben geöffnet.
- Mindestens alle 45 Minuten wird das Klassenzimmer 5 Minuten lang kräftig gelüftet (Stoß- oder Querlüftung). Diese Regelung gilt insbesondere auch bei kalter Witterung!

### 4. Pausenregelung, Pausenaufsicht

- Die Schüler\*innen dürfen sich während der Pause
  - im Klassenzimmer
  - oder auf dem ihnen zugewiesenen Pausenhof aufhalten.
- Die Schüler\*innen nutzen den kürzesten Weg zum Pausenhof bzw. zur Mensa.
- Die Mensa bietet ausschließlich Lebensmittel an, die aus der Hand verzehrt werden können.
- Der Aufenthalt in den Gängen, der Aula oder anderen öffentlichen Bereichen ist untersagt.
- Der Toilettengang sollte möglichst nicht während der Pausen erfolgen.

### 5. Sportunterricht

Für den Sportunterricht gilt ein gesonderter Hygieneplan.

### 6. Unterrichtsschluss

Sobald die Schüler\*innen nach Unterrichtsschluss das Klassenzimmer verlassen, verlassen sie auch unverzüglich auf dem kürzesten Weg das Schulgelände.

## 7. Befreiung von Schüler\*innen

- Schwangere Schülerinnen **dürfen den Unterricht nicht besuchen.**
- Schüler\*innen aus Risikogruppen **können** sich vom Präsenzunterricht befreien lassen. Dem Antrag auf Befreiung muss eine Bestätigung des behandelnden Facharztes beigelegt werden.

## 8. Klassenfahrten, Exkursionen

- Bis auf weiteres finden am Beruflichen Schulzentrum Amberg keine Klassenfahrten, Schülerwanderungen etc. statt.
- Exkursionen im Rahmen der fpA oder des Sportunterrichts sind hiervon ausgenommen.

## 9. Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens

Über alle der im Folgenden genannten Einschränkungen entscheidet das Gesundheitsamt.

### 9.1 Mehr als 35 CORONA Fälle pro 100.000 Einwohner in Amberg oder Amberg/Sulzbach innerhalb von 7 Tagen

- Verpflichtende Wiedereinführung des Mindestabstandes von 1,5 m an der gesamten Schule.
- Wenn das bei einzelnen Klassen nicht möglich ist, müssen in diesen Klassen während des Unterrichts Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.

### 9.2 50 oder mehr CORONA Fälle pro 100.000 Einwohner in Amberg oder Amberg/Sulzbach innerhalb von 7 Tagen

- Verpflichtende Wiedereinführung des Mindestabstandes von 1,5 m an der gesamten Schule.
- Wo erforderlich, werden die Klassen in Präsenz- und Distanzunterricht geteilt.
- Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen während des Unterrichts in allen Klassen.

Bitte helfen Sie durch die Einhaltung dieser Regeln mit, das Ansteckungsrisiko am Beruflichen Schulzentrum zu minimieren und so unser aller Gesundheit und auch die unserer Angehörigen zu bewahren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung